

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 9

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

A Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Zenn-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.

Inserate 20 Eis. per 1spaltige Petitzile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Mai 1903.

Wochenspruch: Verbrich den Kopf dir nicht so sehr —
Verbrich den Willen — das ist mehr!

Verbandswesen.

Der Schweiz. Gewerbeverein
zählt laut dem soeben erschienenen
Jahresbericht pro 1902
(zu beziehen beim Vereins-
Sekretariat in Bern) 144
Sektionen mit einer Gesamt-
zahl von zirka 28,250 Mitgliedern (1901: 27,600),
wovon zirka 26,500 Gewerbetreibende.

Diese 144 Sektionen verteilen sich auf die Kantone
wie folgt: Zürich 25, Bern 19, St. Gallen und Thurgau
je 9, Aargau 6, Graubünden 5, Glarus, Luzern,
Solothurn und Schwyz je 4, Appenzell, Baselland, Freiburg
und Zug je 3, Baselstadt, Neuenburg, Schaffhausen
und Waadt je 2, Obwalden, Uri und Wallis je 1
Sektion. 32 Sektionen sind Berufsverbände mit inter-
kantonaler Organisation.

Ueber das Vereinsleben sagt der Bericht: „Der Rückblick auf das verflossene Jahr soll kundgeben, was wir alles angestrebt und erreicht haben oder hätten erreichen können, wenn uns grössere Mittel und ein mächtigerer Einfluss auf den Gang der Ereignisse, auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu Gebote stünden. An ernster Arbeit und redlichem Streben, die gestellten Aufgaben zu lösen, hat es nicht gefehlt. Wenn nicht alle Erwartungen in Erfüllung gingen, so möge man erwägen, daß auch beim besten Willen der

Mitwirkenden sich oft ungeahnte Schwierigkeiten ergeben, zu deren Überwindung vor allem Ausdauer und Geduld, unverdrossenes Festhalten an den einmal als gut und zweckmäßig erkannten Zielen beitragen. Immerhin glauben wir, daß die Erfolge des Berichtsjahres uns zu neuem Streben und Wirken ermutigen dürfen.“

Die Jahresrechnung des Vereins pro 1902 ergibt an Einnahmen Fr. 27,771, an Ausgaben Fr. 28,151; die Rechnung für die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen an Einnahmen Fr. 13,254, an Ausgaben Fr. 12,930.

Jubiläum des Schweizer. Gewerbevereins. Es ist nun bald ein Vierteljahrhundert seit der Gründung des Schweizer. Gewerbevereines verflossen. Der leitende Ausschuß hat sich gefragt, ob und eventuell wie dieses Ereignis gefeiert werden sollte. Er glaubt, daß der Verein hierzu berechtigt sei, daß aber die Feier in möglichst bescheidenen Rahmen sich vollziehen sollte. Er wird demnach dem Zentralvorstand beantragen, es sei die Gedächtnisfeier mit der Jahresversammlung pro 1904 zu verbinden in der Weise, daß sie sich zu beschränken habe auf eine Ansprache im Verlaufe der Verhandlungen und auf allfällige Reden während des gemeinsamen Mittageßens. Im weiteren solle auf diesen Anlaß eine Denkschrift veröffentlicht werden, welche die bisherige Wirksamkeit des Schweiz. Gewerbevereins kurz und übersichtlich darstellt.

Tauschverkehr unter den Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins für ihre Publikationen. Eine grössere

Anzahl von Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins läßt ihre Jahresberichte regelmäßig drucken. Die meisten Vorstände unterlassen es jedoch, diese und andere gelegentliche Publikationen außer an ihre Mitglieder auch an auswärtige Kreise zu versenden; oft wird nicht einmal das schweizer. Gewerbesekretariat mit der Zufügung beglückt. Und doch haben solche Drucksachen auch Interesse für andere, namentlich für die Vorstände der übrigen Sektionen. Manches, was da oder dort mit Erfolg angestrebt und verwirklicht worden, gibt anderen Sektionen fruchtbringende Anregung zu ähnlichen Versuchen.

Einem Wunsche des Vorstandes des Gewerbevereins Schaffhausen Folge leistend, möchten wir alle diejenigen Sektionsvorstände, welche bereit wären, unter Vorbehalt der Gegenleistung ihre Publikationen anderen Sektionen zu übermitteln, hiermit um eine bezügliche Anmeldung ersuchen. Wir würden die Angemeldeten auf eine Liste eintragen, dieselbe veröffentlichen und damit den regelmäßigen Tauschverkehr zwischen den Sektionen eröffnen. Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

Zu der Generalversammlung des schweizerischen Malermeisterverbandes in Basel (24. Mai) wurde beschlossen, es sei im Malerberufe der Verbrauch des Bleiweißes auf das notwendigste zu reduzieren, um der Erkrankung an Bleifolie entgegenzuwirken. In diesem Sinne wurde ein Schreiben an das schweizerische Departement des Innern abgesendet.

In der Angelegenheit „der Malerstreik in St. Gallen“ wurde in erster Linie festgestellt, daß keine einzige Innung in einem Vertragsverhältnisse mit der Arbeiterunion stehe und überall die Ordnung in den Werkstätten auf dem Wege der eigenen Verordnung festgestellt sei. Von der Versammlung wurde folgende Resolution gefasst: „Es sei der Innung der Malermeister St. Gallen für ihre Haltung in der ganzen Lohnbewegung volle An-

erkennung zu zollen und man erklärt sich ganz besonders damit einverstanden, daß weder auf einen Vertrag noch auf einen Minimallohn eingetreten werde. Die bereit gehaltene Streikliste soll sofort zum Versand gebracht werden.“

Der Zimmerleutestreik in Zürich ist zu Ende! Die Bedingungen, die die Meister von Anfang an gestellt, sind angenommen. Im Namen des Zimmermeistervereins hat dessen Präsident, Herr Wilhelm Stäubli, Samstag 23. Mai, nachmittags halb 5 Uhr in Gegenwart des Stadtpräsidenten und des Herrn Rudolf Mörz, Präsidenten des Streikkomitees, folgende Erklärung abgegeben:

1. Auf die von den streikenden Zimmerleuten gestellten Forderungen wird zurzeit nicht eingetreten.

2. Der Zimmermeisterverein hat eine Kommission beauftragt, unmittelbar nach Beendigung des Streikes und Wiederaufnahme der Arbeit von Seiten der Streikenden mit den Behörden des Kantons, der Stadt, dem Zürcher Ingenieur- und Architektenverein und dem Maurermeisterverein darüber zu verhandeln, inwieweit diese Instanzen zu einer Erhöhung der für Zimmerarbeit zurzeit bezahlten Akkord- und Taglohnpreise handeln wollen.

3. Der Zimmermeisterverein wird bei günstigem Auffall dieser Verhandlungen ohne Verzug eine verhältnismäßige Erhöhung der durch die Vereinbarung vom Jahre 1894 festgesetzten Löhne eintreten lassen.

Zürich, 23. Mai 1903.

Unterzeichnet ist das Protokoll vom Stadtpräsidenten H. Pestalozzi, vom Präsidenten des Zimmermeistervereins von Zürich und Umgebung: W. Stäubli, Zimmermeister, und vom Präsidenten des Streikkomitees: R. Mörz.

Zum Ausstand des Fachvereins der Zimmerleute in Bern. Am Samstag vormittags fand eine Sitzung von

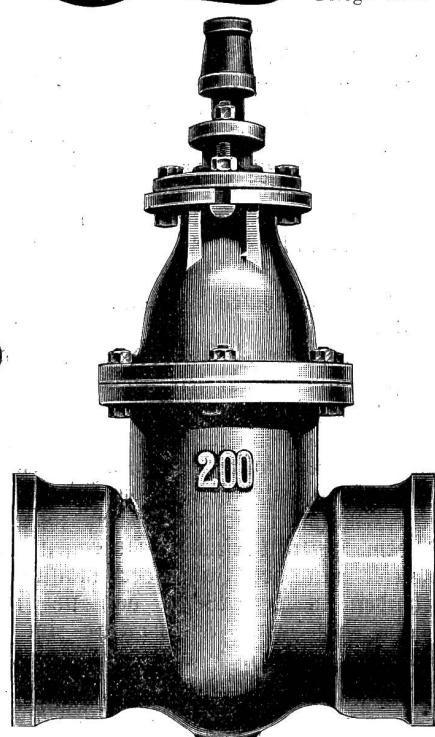
Teigr.-Adr.: Armaturenfabrik.

Telephon 214.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Ankerstrasse 110 — **Zürich** — Ankerstrasse 110



Armaturen

jeder Art und Grösse

für

Wasser-, Dampf- und Gas-Anlagen.

Reichhaltige Musterbücher gratis und franko.



vier Verbandsmeistern und fünf Delegierten der Streikkommission statt. Der Präsident der Arbeitgeber, Herr Zimmermeister Röhl Wyder, erklärte sich zu einem Entgegenkommen bereit. Die Vertretung der Arbeitgeber beantragte, den geforderten Minimallohn fallen zu lassen gegen einen Durchschnittslohn von 52 Rp. per Stunde, d. h. von 45 bis auf 55 Rp. Die Vertreter der Arbeitnehmer waren insofern mit der Offerte einig, daß der Ansatz mit 48 Rp. per Stunde beginne, statt mit 45 Rp. Die Streikkommission wird nun die Verhandlungen der Versammlung der Fachvereine des Bauhandwerkes vorbringen.

Ein großer Plan zur Versicherung der Handwerker im Alter. (Korr.)

Auf dem deutschen Handwerkertag zu Leipzig ist der Breslauer Handwerkskammer der Auftrag gegeben worden, die Vorarbeiten zu dem großen Plane auszuarbeiten und hat diese nun folgende Leitsätze aufgestellt:

"Für alle selbständigen Handwerker im deutschen Reich muß im Anschluß an die schon bestehende Versicherung für Lohnarbeiter u. s. w. eine obligatorische Alters- und Invalidenversicherung eingeführt werden. Zur Versicherungspflicht sollen nur Einkommen bis zu 4200 Mk. herangezogen und die Mittel durch die Versicherten unter Beihilfe des Reiches ausgebracht werden. Die Versicherungskrente wird gewährt für die Fälle der Erwerbsunfähigkeit, oder wenn die Versicherten das Alter von 65 Jahren zurückgelegt haben. Die Beiträge sollen vom Bundesrat festgesetzt werden und die Versicherung ist durch eine Zentralanstalt durchzuführen, deren Hilfsorgane die Handwerkskammern sind."

Nach sorgfältiger Berechnung käme nach diesem Plan bei Zugrundlegung eines jährlichen Durchschnittseinkommens von 2000 Mk. auf den Versicherten ein wöchent-

licher Beitrag von 50 Pf. Alle selbständigen Handwerker würden hierdurch zusammen jährlich 39 Millionen Mark aufbringen und wenn 5% alljährlich alt oder invalid werden, könnte jeder eine Jahresrente von 350 Mk. erhalten. Dieser Plan liegt zur Zeit dem Reichsversicherungsamt zur Begutachtung vor. Wann werden wir Schweizer an eine solche Einrichtung herantreten können? W.

Feuerfeste Holzauflösungsfarbe. (Eingefandt.)

Eine Erfindung, die berufen zu sein scheint, wirkliche Dienste zu leisten und großes Unglück zu verhüten, besteht darin, daß sie es ermöglicht, Holz unverbrennlich zu machen.

Unter dem Namen Pyraspis (= Feuer-Schild) stellt die Firma Th. H. Pfister & Co. in Basel eine Anstrichmasse her, die nicht nur Holz, Leinwand u. c. gegen Funken und Flammen absolut unangreifbar macht, sondern auch einen sehr hübschen, matten Anstrich in beliebiger Farbe noch obendrein liefert.

Ein praktischer Versuch wirkt verblüffend. Ein zweimal mit Pyraspis gestrichenes Stück Holz auf eine Gasflamme gelegt oder ins Feuer geworfen wird nach einiger Zeit zerstört, indem es nach und nach in der Hitze verkohlt, aber soweit der Anstrich reicht, wird sich keine Flamme zeigen.

Dank dieser schützenden Eigenschaft von Pyraspis werden Feuerausbrüche, die auch bei größerer Vorsicht immer und immer wieder vorkommen werden, auf die Stelle des Ausbruches selbst beschränkt bleiben, sobald die Holzteile einer Konstruktion wie Dachstühle, Riegelgebäck, Treppen, Zwischenwände mit einem Pyraspis-Anstrich versehen sind.

Es handelt sich also hier um eine Erfindung von größter Bedeutung, die gewiß jedermann mit Freuden begrüßen wird, dem es daran gelegen ist, seine Sta-